

Richtlinien Förderprogramm der Stadtwerke Jülich GmbH

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Förderung besteht neben der kostenlosen, fachlichen Beratung auch aus einem einmaligen Zuschuss für die Inbetriebnahme einer von der Stadtwerke Jülich GmbH installierten Anlage. Das Förderprogramm ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten.

Der Zuschuss ist befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, maßgeblich ist das Datum der Inbetriebnahme. Die Förderung wird im Rahmen des Anlagenvertrages gewährt und nach Inbetriebnahme der Anlage auf das Konto des Kunden überwiesen.

Wir behalten uns vor, die Förderbedingungen während der Laufzeit des Förderprogramms anzupassen. Sollte das zur Verfügung gestellte Fördervolumen vor dem 31.12.2021 ausgeschöpft sein, wird das Förderprogramm vor dem 31.12.2021 beendet.

Gefördert werden nachfolgende Anlagen	Förderbetrag in Euro
Gasbrennwertheizung	50
Gasbrennwertheizung mit Warmwasserversorgung	75
Gasheizung in Verbindung mit Solarthermie	100
BHKW	150
Brennstoffzelle	150
Photovoltaik-Pachtanlagen	100
Wallboxen zum Laden eines Elektro-Fahrzeugs in Verbindung mit dem Abschluss eines Stromtarifs mit UmweltPlus-Option	100
Photovoltaik-Pachtanlagen in Kombination mit einer Wallbox in Verbindung mit dem Abschluss eines Stromtarifs mit UmweltPlus-Option	150

Kontakt:

Stadtwerke Jülich GmbH

Rosi Radtke

Telefon: 02461/625-221

E-Mail: r.radtke@stadtwerke-juelich.de